

Stellungnahme zur Novelle von § 59a und anderen auf die Studienbedingungen zielenden Regelungen

Wesentliche Ziele der UG Novelle sind die „Steigerung der prüfungsaktiven Studien“ und die „Verkürzung der Studiendauer“. Diese sollen durch eine „höhere Verbindlichkeit“ des Studierens erreicht werden. Der Gesetzesentwurf ist auf allen Ebenen zu kritisieren: hinsichtlich der Problemdefinition, in der Wahl der Mittel und vor allem hinsichtlich der zu erwartenden Effekte.

Welches Problem soll mit der Reglementierung der Studienzeiten gelöst werden?

Bereits die zugrundeliegende *Problemdefinition* muss kritisch betrachtet werden: Die Dauer der durchschnittlichen Studienzzeit soll verkürzt werden. Lt. Angaben des Ministeriums¹ schließen lediglich 6% aller Bachelorstudierenden an Universitäten in der Mindeststudiendauer ab, der Vergleichswert für die Pädagogischen Hochschulen liegt bei 50%, für die Fachhochschulen bei 61%. Ohne weitere Begründung wird die Angleichung an die PHs und FHs als quasi natürliches Ziel gesetzt. Dass die Idee der Universität als Ort einer freien Bildung und der Verknüpfung von Forschung und Lehre andere Strukturen und Zeitabläufe benötigt als die stärker schulförmig organisierten Curricula der Hochschulen, wird nicht thematisiert. Zugespißt gesagt: Aus der Perspektive akademischer Bildung ist eine offenere Struktur inklusive breiter Wahlmöglichkeiten und selbstbestimmter Zeitverwendung, die durch die Universitätsreformen der letzten Jahrzehnte bereits stark eingeschränkt wurde, kein zu behebendes Problem, sondern ein Qualitätsmerkmal und ein zu erhaltender Wert! Sollen die österreichischen Universitäten tatsächlich an die Struktur von Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen angeglichen werden?

Die geplanten Maßnahmen werden zudem durch angebliche Planungsprobleme und mangelnde Effizienz beim Einsatz von Ressourcen begründet, ohne dass diese Argumente expliziert oder anhand genauer empirischer Analysen fundiert werden. Damit stützt sich die gesamte Novelle auf Setzungen, um nicht zu sagen Behauptungen, die kritisch hinterfragt und zur Grundlage von Diskussionen gemacht werden sollten. Bereits die leitende Vorstellung, dass Universitäten (und gar universitäre Bildung) nach denselben Kriterien gemessen und gesteuert werden können wie Wirtschaftsbetriebe und Marktgeschehen, wird dabei schlichtweg gesetzt, ist aber wissenschaftlich haltlos. Statt ein Problem als fraglos gegeben zu konstatieren, geht es hier doch zunächst um eine genauere Analyse und Problembeschreibung. Und es geht vor allem um die Frage, welche Universität eine Gesellschaft für die nächste Generation gestalten will und welche Ressourcen für welche Bildungsmöglichkeiten sie einzusetzen bereit ist. Bildung kostet Geld und Zeit – das ist keine Frage. Aber wie viel von beidem wir einsetzen wollen, um unsere Kinder und allgemein die nächste Generation für eine komplexe und unsichere Zukunft gut vorzubereiten, ist eine Frage, die wir demokratisch entscheiden und nicht neoliberalen Steuerungsexperten und ökonomischen Kalkülen überlassen sollten!

Die folgenden Argumente sind unser Beitrag als Bildungs- und Sozialwissenschaftler*innen und erfahrene Universitätslehrer*innen zur Debatte.

(1) Mindeststudiendauer als Norm für alle?

Die durchschnittliche Studiendauer (Median) in den Bachelorstudiengängen an öffentlichen Universitäten liegt seit mehr als zehn Jahren relativ konstant bei 8 Semestern (der Median für Diplomstudien beträgt 12,4 Semester, für Masterstudien 6 Semester). Das heißt, die durchschnittliche Studiendauer liegt *zwei Semester über der Mindeststudiendauer*. Offensichtlich brauchen Studierende diese Zeit für eine akademische Bildung. Es ist nicht einzusehen, weshalb die *Mindeststudienzeit* als Norm für alle, d.h. als *Regelstudienzeit* definiert wird. Eine gut begründbare Alternative wäre, den um zwei Semes-

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/UG-Novelle-%E2%80%93-Reform-des-Universitaetsgesetzes-.html>

ter höheren Medianwert als Regelstudienzeit heranzuziehen, den Zeitrahmen also, in dem die Hälfte der Studierenden den Abschluss schafft.

Mit der UG-Novelle soll die Mindeststudiendauer endgültig fixiert und als anzustrebende Normalität gesetzt werden, alle weiteren vorgesehenen Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer orientieren sich an dieser Norm. Zu ihrer Erreichung sollen lt. Ministerium „sanfte Mittel“² eingesetzt werden: In §59a wird eine Mindeststudienleistung von 24 ECTS pro Studium in den ersten vier Semestern verlangt, werden diese nicht erbracht, so wird die*der Studierende für das jeweilige Studienfach an derselben Universität für die Dauer von zehn Jahren gesperrt (§63 (7)). Diese Regelung ist nicht nur kleingeistig und überflüssig, sie schafft auch Studienbedingungen, die der Idee der Universität ebenso wie ihren Zielen im 21. Jahrhundert wie soziale Öffnung, Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf, *Lifelong Learning* und Internationalisierung widersprechen. Denn:

(2) Die Regelung ignoriert die Vielfalt der Studierenden, ihrer Bildungswege und Lebenssituationen. Indem sie sich an der Norm einer*s gut an die akademische Kultur angepassten Vollzeitstudierenden orientiert, benachteiligt sie alle, die dieser Norm nicht entsprechen, und vertieft soziale Ungleichheit.

Die Maßnahme orientiert sich am Modell eines idealtypischen Studenten, der gut orientiert und leistungsbereit und ohne Übergang vom Schulsystem in die akademische Lern- und Prüfungskultur einmündet, 40 Stunden pro Woche studiert und von Beginn an die erforderlichen Leistungen erbringt. Dies widerspricht den empirischen Tatsachen³: Die heutige Studierendenschaft ist heterogen im Hinblick auf Bildungswege, studienrelevante Vorerfahrungen und Voraussetzungen:

- 65% aller Studienanfänger*innen sind *first generation students*, d.h. sie stammen aus Familien, in denen in der Vorgeneration niemand studiert hat – damit fehlt ihnen soziales Kapital und feldspezifisches Orientierungswissen. Studierende, deren Eltern keinen akademischen Abschluss haben, sind trotz der großen Zahl an den österreichischen Universitäten noch immer unterrepräsentiert (gemessen an der Bildungsverteilung in der Gesamtbevölkerung), durch die geplante Maßnahme werden sie erneut benachteiligt.
- 23% der Studienanfänger*innen beginnen ihr Studium mindestens zwei Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems; sie haben zwischen Schulabschluss und Studium einen Beruf erlernt, waren erwerbstätig oder sie kommen über den zweiten Bildungsweg. In geisteswissenschaftlichen Fächern und der Bildungswissenschaft liegt ihr Anteil noch deutlich höher. Diese Gruppe von Studierenden mit ihren spezifischen Interessen und Kompetenzen wird weitgehend ignoriert.
- 25% der Studierenden an öffentlichen Universitäten (22% an den Hochschulen insgesamt) kommen aus anderen nationalen Bildungssystemen, etwas weniger als die Hälfte dieser Gruppe kommt aus einem Bildungssystem mit nicht-deutscher Amtssprache und häufig auch anderen Lernkulturen.
- 65% der Studierenden sind erwerbstätig mit durchschnittlich 20,5 Stunden pro Woche.
- 22% aller Studierenden und 17% der Bachelorstudierenden an öffentlichen Universitäten, der größten Gruppe der Studierenden, bezeichnen sich selber als vorrangig erwerbstätig. Kurz, etwa ein Fünftel aller Studierenden studiert de facto berufs begleitend.
- 60% der erwerbstätigen und 39% aller Studierenden sind in einem „studienadäquaten“ Bereich erwerbstätig, d.h. die Erwerbstätigkeit hat einen fachlichen Bezug zum Studium. Diese Form der Erwerbstätigkeit stellt also keine Störung der idealen Studienbiographie dar, sondern sollte als

² s. Fußnote 1.

³ Vgl. Studierendensozialerhebung 2019 sowie die Broschüre des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung „Wissenschaft in Österreich 2020“. Die folgenden Zahlen entstammen dem Kernbericht der Studierendensozialerhebung 2019 (<http://www.sozialerhebung.at/index.php/de/>).

Ressource für die spätere Berufskarriere gesehen und durch angemessene Formen der Verknüpfung und Reflexion durch die Universität besser unterstützt werden.

Was bedeuten diese Daten?

Die in §59a vorgesehene Maßnahme privilegiert einseitig Studierende mit akademischem Familienhintergrund und einer linearen Bildungsbiographie. Sie benachteiligt dagegen *non-traditional students*, die aufgrund ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft sowie ihres Bildungsweges und ihrer sozialen Lage von dem Normmodell abweichen, und vertieft somit soziale Ungleichheit.⁴ Dies widerspricht dem Gebot der sozialen Öffnung und Durchlässigkeit der Hochschulen.

Die relativ große Gruppe von Studierenden, die nach einer Phase der Erwerbstätigkeit bzw. Berufsausbildung an die Universität kommen, und Studierende, die parallel zum Studium erwerbstätig sind, werden in der geplanten Maßnahme ignoriert. Das Festhalten an der Norm des Vollzeitstudiums trotz der Tatsache, dass ein Fünftel der Studierenden berufsbegleitend studiert, verstößt gegen die Politik des *Lifelong Learning* und die Grundidee des Bologna-Prozesses, universitäre Bildung auch in späteren Phasen der Bildungs- und Berufsbiographie zu fördern.

Statt die Studieneingangsphase durch Prüfungsaufgaben und Sanktionen zusätzlich zu reglementieren und Druck für viele Studierende aufzubauen brauchen wir

- ein *differenziertes Orientierungs- und Studienangebot in der Eingangsphase*, das den Interessen und Kompetenzen unterschiedlicher Studierendengruppen gerecht wird;
- ein *Teilzeitstudium* für Studierende, die ihr Studium neben einer Berufstätigkeit oder anderen Verpflichtungen absolvieren wollen, wie dies in vielen anderen europäischen Ländern möglich ist;
- *gezielte Studienangebote für Studierende, die aus dem Beruf an die Universität (zurück)kommen*;
- Studienangebote zur *Verknüpfung zwischen Studium und Berufserfahrung*;
- flexiblere und differenziertere Eingangsphasen für *internationale Studierende* insbesondere in den Fächern, die keine oder nur partiell international vergleichbare Curricula aufweisen;
- den Ausbau gezielter Angebote für *Studierende mit besonderen Bedürfnissen* gerade in der Studieneingangsphase.

(3) Studium – möglichst schnell, schmal und gezielt?

Akademisch ausgebildete Professionelle in allen Berufsfeldern, Absolvent*innen der Bildungs- Sozial- und Geisteswissenschaften ebenso wie der Natur- und Technikwissenschaften sehen sich mit Anforderungen einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft konfrontiert. Die Herausforderungen der Zukunft, z.B. in der Bildung und Erziehung künftiger Generationen, im Umgang mit neuen Technologien und in der Gestaltung der materiellen und sozialen Lebensbedingungen verlangen gut ausgebildete Menschen, die auf der Basis fundierten Wissens neue Situationen kompetent einschätzen und flexibel bearbeiten können und die in der Lage sind, neues Wissen zu generieren und kritisch zu reflektieren. Angesichts dieser Herausforderungen erscheinen eine Verkürzung und quantitative „Bemessung“ des Studiums anhand einer fixierten ECTS-Zahl als kontraproduktiv. Im Zentrum einer Universitätsreform sollte stattdessen die Überlegung stehen, wie für möglichst viele Studierende ein möglichst gutes Studium ermöglicht werden kann und wie Studierende gerade im Bachelor eine brei-

⁴ „Studierende, deren Eltern eine niedrige Bildung aufweisen, sind – unabhängig davon, dass sie tendenziell älter sind und die Erwerbstätigkeit mit steigendem Alter zunimmt – häufiger und in einem höheren Ausmaß erwerbstätig als Studierende, deren Eltern studiert haben.“ (Studierendensozialerhebung 2019, S. 241)

te akademische Grundausbildung erhalten können, die dem Grundgedanken von Universität entspricht. Dazu gehören:

- Wahlfreiheit im Hinblick auf Studieninhalte und -zeiten;
- die Möglichkeit mehrere Fächer zu studieren, um eine breite Bildung über die Grenzen einer Disziplin hinaus zu erwerben;
- Themen im interdisziplinären Diskurs zu lehren und zu studieren;
- die Möglichkeit neben dem eigenen Fach – gerade in der Eingangsphase – ein *studium generale* zu absolvieren.

In einigen Disziplinen wie z.B. der Bildungswissenschaft oder der Philosophie nutzen viele Studierende die Möglichkeit, ein zweites Fach zu studieren. Sie erreichen damit individuell eine fachliche Kombination, wie sie vor Einführung der Bologna-Reform in vielen Studienprogrammen als Haupt- und Nebenfachstudium oder Zweifach-Magister generell vorgesehen war. Die Ergänzung eines Faches wie Bildungswissenschaft durch z.B. ein Studium der Soziologie, der Psychologie oder Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ist nicht nur im Sinn einer breiteren akademischen Bildung, sondern auch mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit sinnvoll und wünschenswert.

Diese wichtige Möglichkeit wird durch die UG-Novelle gewissermaßen „bestraft“, da Studierende, die diese Option gewählt haben, in den ersten vier Semestern 48 ECTS erreichen müssen, um das Studium in beiden Fächern fortsetzen zu können. Diese Regelung schränkt – im Namen einer besseren Planbarkeit für die universitäre Administration – die Spielräume für die biographische Bildungsplanung der Studierenden ein.

Fazit: Ignoranz gegenüber der individuell-biographischen Perspektive und Lebenssituation der Studierenden – statt einer demokratisch und inklusiv gestalteten Hochschulpolitik?

- Der Geist der UG Novelle erinnert in vielen Aspekten an überholte Konzepte von Anreiz und Sanktion, die – gepaart mit neoliberalen Prinzipien und „Effizienzdenken“ – dazu tendieren, Studierendengruppen, insbesondere solche, die bereits mit geringerem sozioökonomischen und kulturellem Kapital an die Universität kommen, auszuschließen. *Hochschulen, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhundert stellen, sollten stattdessen als moderne Organisationen möglichst flexibel, zukunfts offen und inklusiv sein und auf wechselnde Problemlagen, heterogene Interessen und sozioökonomische Lebenslagen ihrer Mitglieder reagieren können!*
- Insgesamt orientieren sich die in der UG Novelle vorgesehenen Maßnahmen einseitig an Planungskriterien und Kalkülen auf den Ebenen der Bildungspolitik und der institutionellen Organisation bzw. Administration. Die Rolle der Studierenden wird dabei nach einfachsten Mustern eines „Normstudenten“ modelliert, in ihrer Vielfalt und Komplexität aber weitgehend ignoriert. Dies gilt besonders für „non-traditional students“ ebenso für nicht-lineare Bildungswege, Doppelstudien und spätere (Wieder-)Einstiege in das Studium sowie für berufsbegleitende Studien. *Von modernen Organisationen, insbesondere in Bereichen der Bildung und personenbezogener Dienstleistungen, ist aber zu verlangen, dass sie subjektorientierte Parameter in ihre Planung einbeziehen und Abläufe so gestalten, dass sie offen sind für unterschiedliche Nutzer*innengruppen, vielfältige Perspektiven und Lebenslagen sowie für die Bedürfnisse und Lebensplanungen von Studierenden, die im Anschluss an eine Phase der Berufstätigkeit oder parallel dazu studieren. Deshalb sollte u.a. die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums rechtlich verankert werden.*
- *In einer demokratischen Gesellschaft, die Bildungschancen unabhängig von familiär und sozial ererbten Ressourcen garantieren will, dürfen gesetzliche und administrative Regeln keine sozialen Gruppen einseitig benachteiligen oder ausschließen. Die in der UG Novelle vorgelegten Regelungen des Studierens sind deshalb abzulehnen.*